

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 03.11.2020 über das Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 UVPG in dem wasserrechtlichen Verfahren für eine Grundwasserabsenkung und Wiedereinleitung des geförderten Grundwassers in Riede

Die d.h.g. Baubetreuung GmbH & Co. KG, Amtshof 1, 27305 Bruchhausen-Vilsen, hat die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408), für die Grundwasserabsenkung und Wiedereinleitung des geförderten Grundwassers im Zuge des Neubaus einer Pflegeeinrichtung in Riede beantragt.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 1 Nr. 1 i. V. mit § 5 Absatz 1 und Nummer 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 zum UVPG vorgenommene überschlägige Prüfung ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach den §§ 6 bis 14 UVPG zu berücksichtigen wären und eine Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht durchgeführt zu werden braucht.

Das festgestellte Ergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-20/6/321

Der Landrat
Im Auftrage:

gez.
Brünn